

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin (Postanschrift)

Nur per E-Mail

an die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses

die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes

den Präsidenten des Rechnungshofes

den Berliner Beauftragten für Datenschutz
und Informationsfreiheit

die Bezirksämter

die Sonderbehörden

die nicht rechtsfähigen Anstalten

nachrichtlich

die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
des öffentlichen Rechts

den Hauptpersonalrat

die Hauptschwerbehindertenvertretung



Die Senatsverwaltung

ist seit Mai 2009 als

familienbewusster

Arbeitgeber zertifiziert.

Geschäftszeichen bei Antwort bitte

angeben: ZS C 2 Br – 0652

Bearbeiter Hr. Bräuer

Zimmer: 3102

Dienstgebäude: Berlin Mitte

Klosterstr. 47, 10179 Berlin

www.berlin.de/sen/inneres

Tel. Durchwahl **(030) 90223 - 2667**

Vermittlung **(030) 90223 - 0**

Intern **9223- 2667**

Fax Durchwahl **(030) 9028 – 4281**

Datum **23.10.2014**

Rundschreiben InnSport ZS Nr. 22/2014

Verwaltungsvorschriften über die IT-Organisationsgrundsätze in der Berliner Verwaltung (IT-Organisationsgrundsätze)

vom 21.10.2014

Der Senat hat mit Beschluss S-1886/2014 vom 21. Oktober 2014 die folgenden
Verwaltungsvorschriften erlassen:

Auf Grund des § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes wird bestimmt:

Verwaltungsvorschriften über die IT-Organisationsgrundsätze in der Berliner Verwaltung (IT-Organisationsgrundsätze) vom 21.10.2014

Inhalt

1	Geltungsbereich und Einordnung	3
1.1	Einordnung und Ziele dieser Grundsätze	3
1.2	Geltungsbereich	3
2	Strategische Grundsätze	4
2.1	IT-Maßnahmen - Definitionen und Rahmenbedingungen	4
2.2	Abstimmungs- und Entscheidungsstrukturen	4
2.3	Allgemeine Hinweise zu Rollen	5
2.4	Generelle Aufgabenstruktur für den IT-Einsatz	5
3	Übergeordnete Aufgaben und Rollen	5
3.1	Produktverantwortlicher	5
3.2	IT-Manager	6
3.3	IT-Dienstleister	6
4	Aufgaben und Rollen IT-Infrastruktur	7
4.1	Komponenten der IT-Infrastruktur	7
4.2	Grundlagen für die Bereitstellung von IT-Infrastruktur	8
4.3	Gebäudemanagement	8
4.4	IT-Infrastrukturanbieter	8
4.5	Rollenbeziehungen	9
5	Aufgaben und Rollen IT-Dienste	9
5.1	IT-Dienste	9
5.2	Grundsätze für die Bereitstellung	9
5.3	IT-Diensteverantwortlicher	9
5.4	Rollenbeziehungen	10
6	Aufgaben und Rollen IT-Verfahren	10
6.1	IT-Verfahren	10
6.2	Grundlagen für die Bereitstellung von IT-Verfahren	10
6.3	IT-Verfahrensverantwortlicher	11
6.4	Rollenbeziehungen	11
7	Weitere organisatorische Festlegungen für IT-Maßnahmen	12
7.1	IT-Standards	12
7.2	IT-Sicherheit	12
7.3	Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen / Schulungen	12
8	Inkrafttreten, Außerkrafttreten	12

1 Geltungsbereich und Einordnung

1.1 Einordnung und Ziele dieser Grundsätze

Die laufende Verwaltungsentwicklung ist durch Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung sowie der zunehmenden IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse und des E-Government geprägt. Die Informationstechnik hilft, die Geschäftsprozesse zu unterstützen und diese durch die technologischen Möglichkeiten mit dem Ziel weiterzuentwickeln, zeitgemäße Leistungsangebote anzubieten.

Die Verbesserung der behördenübergreifenden Kommunikation erfordert eine weitestgehende Standardisierung und Koordinierung des IT-Einsatzes (insbesondere auch für die Organisation des IT-Betriebes). Auf der Grundlage der VV IT-Steuerung (Nr. 1 Abs. 5) soll mit diesen Grundsätzen zur Vereinheitlichung der dezentralen Aufgabenwahrnehmung und Arbeitsweisen beigetragen werden.

Die IT-Organisationsgrundsätze legen aufbauorganisatorische Grundstrukturen und Rollen für den Bereich des IT-Einsatzes fest, die den sich verändernden technischen und allgemeinen organisatorischen Bedingungen Rechnung tragen, und konkretisieren damit in diesen Feldern die Vorgaben aus der VV IT-Steuerung. Sie unterstützen dabei funktionale, wirksame, effiziente, flexible und adäquate Organisationsstrukturen aufzubauen und umzusetzen. Diese Grundsätze sind ein Beitrag, um moderne Informationstechnik fortlaufend in der Berliner Verwaltung verwirklichen zu können; in die generellen Aspekte der Organisationsentwicklung wird jedoch nicht eingegriffen.

Die Grundsätze basieren auf der Unterscheidung von IT-Maßnahmen in IT-Infrastruktur (Abschnitt 4), IT-Dienste (Abschnitt 5) und IT-Verfahren (Abschnitt 6) mit den jeweiligen Aufgaben und Rollen. Diesen Abschnitten sind übergeordnete Aufgaben und Rollen (Abschnitt 3) sowie einleitende strategische Grundsätze (Abschnitt 2) vorangestellt.

Diese Grundsätze verweisen ggf. auf weitere IT-Grundsätze, die andere Aspekte der IT-Organisation konkretisieren (z. B. IT-Betriebsgrundsätze).

1.2 Geltungsbereich

Diese Regelung bezieht sich auf den Geltungsbereich der VV IT-Steuerung¹.

¹ Verwaltungsvorschriften für die Steuerung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung (VV IT-Steuerung) vom 21.10.2014

2 Strategische Grundsätze

2.1 IT-Maßnahmen - Definitionen und Rahmenbedingungen

Alle IT-Maßnahmen werden nach einheitlichen Abläufen gesteuert und durchgeführt (Planung, Entwicklung und Einführung, Betrieb).

Für den wirtschaftlichen IT-Einsatz im Land Berlin erfolgt die Vereinheitlichung von IT-Maßnahmen, insbesondere der Einsatz einheitlicher IT-Verfahren und IT-Dienste für gleichartige Aufgaben und Einsatz standardisierter Lösungen. Ein effizienter IT-Einsatz erfordert zudem bevorzugt die Übernahme vorhandener Lösungen an Stelle von Neuentwicklungen.

IT-Verfahren bedienen sich der abgestimmten IT-Infrastruktur und IT-Dienste.

Der grundsätzliche Strukturzusammenhang von IT-Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

IT-Maßnahmen	
IT-Verfahren	Fachaufgabenbezogene Standardprodukte (z.B. CAD-Programme u.s.w.)
IT-Dienste	e-Vorgangsbearbeitung, e-Payment, e-Cash, Formularservices u.s.w. Verschlüsselung VPS, e-Signatur, DMS, e-Archivierung u.s.w. Intranet, Internet, Meta-Verzeichnisdienst, Voice-XML u.s.w.
IT-Infrastruktur	E-Mail, Bürokommunikation, Fileservices, Datensicherung, Webservice u.s.w. PC, Monitor, sonstige Peripherien, Standardsoftware Office, Browser u.s.w. Netze, WLAN, LAN, MAN, DMZ, Server, Virenschutz, Softwareverteilung u.s.w. Strukturiert verkabeltes Dienstgebäude, Büro, Technikräume u.s.w.

Die Übergänge zwischen den einzelnen IT-Maßnahmengruppen sind in Teilen fließend. Eine Zuordnung ist jeweils sachgerecht vorzunehmen.

2.2 Abstimmungs- und Entscheidungsstrukturen

IT-Verfahren unterliegen der Verantwortung der für die Verwaltungsaufgabe zuständigen Senatsverwaltung oder den Bezirksverwaltungen. Abstimmungen und Entscheidungen zu IT-Verfahren mit ressort- bzw. bezirksübergreifenden Bezügen erfolgen in den fachlich zuständigen Gremien. Eine Besonderheit stellen Entscheidungen zu Querschnittsverfahren (z. B. NBR, IPV) dar, die das zuständige Senatsmitglied über Gremienbeschlüsse (Senat, RdB) herbeiführt.

Es sind Standards einer einheitlichen IT-Infrastruktur und die landesweiten IT-Dienste zu definieren und durchzusetzen.

Entscheidungen dazu werden durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport über die verfassungsrechtlichen Gremien (Senat, RdB) herbeigeführt bzw. durch das Festsetzungsrecht des IT-Staatssekretärs oder der IT-Staatssekretärin über die Gremien nach der VV IT-Steuerung (ITK, LIA) getroffen.

2.3 Allgemeine Hinweise zu Rollen

Verantwortung und Aufgaben bei IT-Maßnahmen werden Rollen zugeordnet, die von Rollenträgern wahrgenommen werden. Rollenträger sind Organisationseinheiten oder Personen. Beiden können jeweils auch mehrere Rollen übertragen werden.

Jeder Rollenträger kann andere verwaltungsinterne oder -externe Stellen mit der Durchführung seiner Aufgaben beauftragen; die Gesamtverantwortung verbleibt beim Rollenträger.

Die Wahrnehmung der in diesen Grundsätzen vorgesehenen Rollen ordnet sich in die behördliche Aufbauorganisation ein; die Zuweisung und Wahrnehmung dieser Rollen wird von den Leitern der jeweiligen Bereiche gesteuert und verantwortet.

2.4 Generelle Aufgabenstruktur für den IT-Einsatz

Die Durchführung von IT-Maßnahmen ist im Hinblick auf einen ordnungsgemäßen, sicheren und wirtschaftlichen Einsatz abgestimmt zu gestalten. Daher sind alle IT-Maßnahmen nach definierten und landesweit einheitlichen Grundprinzipien auszurichten (IT-Betriebsgrundsätze). Die konkrete Ausprägung ist in Geschäfts- und Betreibermodellen bzw. Betriebskonzepten für die jeweiligen IT-Maßnahmen zu dokumentieren.

Regelungen zur Gestaltung und Durchführung von Projekten, die der Realisierung von IT-Maßnahmen dienen, sind im Projektmanagementhandbuch der Berliner Verwaltung beschrieben.

3 Übergeordnete Aufgaben und Rollen

3.1 Produktverantwortlicher

Produktverantwortlicher ist, wer in der Berliner Verwaltung für die Durchführung einer Fachaufgabe bzw. die Erstellung eines Produkts verantwortlich ist.

Er verantwortet auch die zur Erstellung seiner Produkte erforderlichen IT-Maßnahmen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er IT-Verfahrensverantwortliche und/oder IT-Infrastrukturverantwortliche beauftragen.

IT-Anwender

IT-Anwender sind Dienstkräfte im Bereich des Produktverantwortlichen, die zur Erledigung ihrer Aufgaben Informationstechnik nutzen.

IT-Koordinator

Der Produktverantwortliche kann zu seiner Unterstützung einen IT-Koordinator als Ansprechpartner für IT-Maßnahmen einsetzen.

Web-Redaktion, Web-Autoren

Zur Erstellung und Pflege der fachlich-inhaltlichen Web-Angebote sind bereichsbezogen oder bereichsübergreifend Web-Redaktionen einzurichten. Ergänzend können Web-Autoren mit der Erstellung von Beiträgen beauftragt werden. Durch die Weiterentwicklung des IT-Einsatzes (insbesondere IT-Dienste) können zusätzliche neue Rollen entstehen. Die Ausweisung der Web-Redaktion, Web-Autoren dient als Beispiel.

Der Produktverantwortliche beauftragt über Projekt-/Ziel- bzw. Servicevereinbarungen die Planung, Einführung und den Betrieb von IT-Verfahren (siehe IT-Verfahrensverantwortliche).

Die Bereitstellung der verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur durch IT-Infrastrukturverantwortliche wird über eine Bereitstellungsvereinbarung durch den Produktverantwortlichen beauftragt.

Er wird bei seinen Aufgaben vom IT-Management beraten und unterstützt und arbeitet diesem für Berichte und das Controlling zu.

Die Arbeitsbeziehungen zum IT-Sicherheitsmanagement werden in den IT-Sicherheits-grundsätzen beschrieben.

3.2 IT-Manager

IT-Manager unterstützen die Ressort- und Behördenleitungen bzw. das Bezirksamt bei der Steuerung von IT-Maßnahmen im jeweils übertragenden Zuständigkeitsbereich (z. B. ein Bezirk, eine SV, eine nachgeordnete Behörde). Die Außenvertretung, insbesondere gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, obliegt dem IT-Management der Bezirksverwaltung bzw. der Senatsverwaltung.

Das IT-Management ist für die Planung, Steuerung und Kontrolle organisatorischer und technischer Aspekte des IT-Einsatzes sowie der IT-Sicherheit in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich; es koordiniert zwischen den Beteiligten. Es arbeitet der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Rahmen eines definierten Berichtswesens zu.

3.3 IT-Dienstleister

IT-Dienstleister stellen der Berliner Verwaltung (ggf. auf der Basis von Landesvereinbarungen²) Leistungen für IT-Maßnahmen zur Verfügung. Sie können dabei mit der Wahrnehmung unterschiedlicher Rollen nach diesen Grundsätzen beauftragt werden.

IT-Dienstleister sind der zentrale IT-Dienstleister des Landes Berlin, das Informationstechnik Dienstleistungszentrum Berlin – ITDZ - (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Anstalt des öffentlichen Rechts ITZD Berlin³), und weitere IT-Dienstleister.

² vergl. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin vom 19. November 2004 (GVBl. 2004, Nr. 46, S. 459)

³ Gesetz über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin vom 19. November 2004 (GVBl. 2004, Nr. 46, S. 459)

Dem ITDZ kommt die besondere Aufgabenstellung zu, den Stellen des Landes Berlin ein umfassendes Angebot an IT-Maßnahmen, IT-Dienstleistungen, sowie insbesondere die landeseinheitliche IT-Infrastruktur, zur Verfügung zu stellen. Weitere zentrale IT-Dienstleister mit einem vergleichbaren umfassenden Angebot für die Berliner Verwaltung gibt es nicht. Dabei ist das ITDZ an die für den IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung geltenden Vorschriften, zu denen auch diese Grundsätze gehören, gebunden (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über die Anstalt des öffentlichen Rechts ITDZ Berlin).

IT-Dienstleistungen für IT-Maßnahmen werden in Form von Beratungs- und Planungsleistungen, Konzeption und Einführung sowie Betrieb bzw. Betriebsunterstützung erbracht. Dazu werden, ggf. auf der Grundlage von Landesvereinbarungen, vertragliche Regelungen abgeschlossen.

4 Aufgaben und Rollen IT-Infrastruktur

4.1 Komponenten der IT-Infrastruktur

IT-Infrastruktur stellt produkt- und fachaufgabenübergreifend nutzbare IT-Komponenten zur Verfügung. Dazu gehören:

- gebäudebezogene bzw. mit dem Gebäude verbundene IT-Komponenten insbesondere:
- Gebäudeinfrastruktur/Technikräume, inkl. Klimatechnik und Energieversorgung,
- Passive IT-Komponenten (Netzkabel, Patchfelder, Netzdose)
- sowie aktive Netzinfrastruktur, System- und IT-Komponenten insbesondere
- BeLa-Infrastruktur / WAN-Infrastruktur (inkl. Dienstleistungen),
- Aktive Netzwerkkomponenten (z. B. Router, Switches),
- Serversysteme (z. B. Datei-, Druck-, Fax-, Softwareverteilungs-, Applikations-, Datenbankserver),
- Sicherheitskomponenten (z. B. Firewall, Virenschutz, Verschlüsselung, Datensicherung),
- Webservices,
- Endgeräte (inkl. Peripherie und mobile Geräte),
- Standardsoftware (z. B. Office, Mailclient, Browser, PDF-Reader).

Die Infrastruktur für Telekommunikation ist Bestandteil der IT-Infrastruktur.

Zu diesen Komponenten gehören die für ihren Betrieb notwendigen organisatorischen Maßnahmen und Konzepte.

4.2 Grundlagen für die Bereitstellung von IT-Infrastruktur

Die Behördenleitungen beauftragen IT-Infrastrukturverantwortliche mit (Fort-)Entwicklung, Einführung und Betrieb der erforderlichen IT-Infrastruktur, soweit nicht nachfolgend speziell geregelt.

Produkt- bzw. IT-Verfahrensverantwortliche beauftragen IT-Infrastrukturverantwortliche mit der Bereitstellung spezieller, für den Betrieb ihrer IT-Verfahren zusätzlich erforderlichen, IT-Infrastruktur-Komponenten.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport plant die Weiterentwicklung der landeseinheitlichen Teile der IT-Infrastruktur unter Beteiligung der IT-Gremien und beauftragt mit deren (Fort-)Entwicklung, Einführung und Betrieb IT-Dienstleister, in der Regel über Landesvereinbarungen.

4.3 Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement verantwortet die baulichen und gebäudebezogenen Komponenten der IT-Infrastruktur inkl. Klimatechnik und Energieversorgung und diesbezügliche Dienstleistungen. Näheres ist in den Bestimmungen zum Facility-Management in der Berliner Verwaltung zu regeln.

4.4 IT-Infrastrukturanbieter

IT-Infrastrukturanbieter sind Serviceeinheiten oder IT-Dienstleister (zur besonderen Rolle des ITDZ s.a. Abschnitt 0), die mit der Planung, Realisierung und dem Betrieb der behördenbezogenen oder landeseinheitlichen IT-Infrastruktur beauftragt sind.

Die Aufgaben des Infrastrukturanbieters werden in folgenden Rollen untergliedert wahrgenommen:

IT-Infrastrukturkoordination

Diese Rolle beinhaltet planerische, koordinierende Aufgaben des IT-Infrastrukturanbieters insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Produkt- und IT-Verfahrensverantwortlichen sowie IT-Dienstleistern und ggf. dem IT-Management. Dazu gehört auch das Vertrags- und Lizenzmanagement für die betriebene IT-Infrastruktur.

IT-Infrastrukturbetreuung

Diese Aufgaben beinhalten alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die mit der Bereitstellung und dem Betrieb der IT-Infrastruktur der jeweils verantworteten Domäne verbunden sind.

Web-Master⁴

Diese Aufgabenstellung umfasst die Planung, Koordination und Bereitstellung der technischen Voraussetzungen für den Betrieb von Web-Angeboten (z.B. Style Guide, Templates, Web-Server, CMS, Navigation) einschl. der Benutzerverwaltung. Webmaster haben keine fachlich-inhaltliche Verantwortung.

⁴ Siehe Hinweis zu Kapitel 3.1

User Help-Desk

Der User-Help-Desk ist der Anlaufpunkt für die IT-Anwender.

4.5 Rollenbeziehungen

Die IT-Infrastrukturanbieter stellen für die Produktverantwortlichen, die IT-Verfahrensverantwortlichen sowie die Dienstverantwortlichen auf der Grundlage der mit ihnen abgeschlossenen Bereitstellungsvereinbarungen den Betrieb der verfahrens-unabhängigen und der verfahrens-/diensteabhängigen IT-Infrastruktur sicher.

Sie können sich durch Beratung und IT-Leistungen von IT-Dienstleistern unterstützen lassen. Sie werden bei ihren Aufgaben vom IT-Management beraten und unterstützt und arbeiten diesem für Berichte und das Controlling zu.

Die Arbeitsbeziehungen zum IT-Sicherheitsmanagement werden in den IT-Sicherheitsgrundsätzen⁵ beschrieben.

5 Aufgaben und Rollen IT-Dienste

5.1 IT-Dienste

Ergänzend zur IT-Infrastruktur werden landeseinheitliche IT-Dienste als produkt- und fachaufgabenübergreifend nutzbare IT-Komponenten bzw. Funktionen verstanden.

IT-Dienste entlasten IT-Verfahren um verfahrensneutrale Bestandteile. Dazu gehören insbesondere folgende Systeme:

- Formulareservice,
- Meta-Verzeichnisdienst,
- Dokumentenmanagementsystem,
- E-Payment,
- Virtuelle Poststelle.

5.2 Grundsätze für die Bereitstellung

Die Planung und (Weiter-)Entwicklung der landeseinheitlichen IT-Dienste obliegt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport unter Beteiligung der IT-Gremien.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beauftragt IT-Dienstleister (als IT-Dienstverantwortliche) mit der (Fort-)Entwicklung, Einführung und dem Betrieb landeseinheitlicher IT-Dienste, in der Regel über eine Landesvereinbarung.

5.3 IT-Dienstverantwortlicher

IT-Dienstverantwortlicher ist, wer mit der Planung, Realisierung und dem Betrieb eines IT-Dienstes beauftragt ist.

IT-Dienstverantwortliche beauftragen die Bereitstellung spezieller, für den Betrieb der IT-Dienste zusätzlich erforderlicher IT-Infrastruktur-Komponenten.

Anbieter von IT-Diensten haben für ihre Angebote folgende Rollen auszugestalten:

⁵ Grundsätze zur Gewährleistung der Sicherheit beim IT-Einsatz (beschlossen vom Senat am 11.12.2007)

IT-Dienstekoordination

Diese Rolle beinhaltet planerische, koordinierende Aufgaben des IT-Diensteverantwortlichen insbesondere in der Zusammenarbeit mit den IT-Infrastrukturanbietern, -Verfahrensverantwortlichen sowie ggf. weiteren Dienstverantwortlichen.

IT-Dienstebetreuung

Die IT-Dienstebetreuung ist inhaltlicher/fachlicher Ansprechpartner für die Nutzer eines IT-Dienstes.

Diese Aufgaben beinhalten alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die mit der Bereitstellung und dem Betrieb eines IT-Dienstes verbunden sind und die mit den Werkzeugen innerhalb des dem Dienst zugrunde liegenden IT-Systems erledigt werden können.

Diese Rolle wird ggf. in mehreren Instanzen wahrgenommen, d.h. behördenspezifisch (dezentral) und behördenübergreifend (zentral).

5.4 Rollenbeziehungen

Für die Nutzung von IT-Diensten werden, ggf. auf der Grundlage von mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport abgeschlossenen Landesvereinbarungen, vertragliche Regelungen mit IT-Verfahrensverantwortlichen oder IT-Infrastrukturanbietern getroffen.

Der IT-Dienstverantwortliche sichert seinerseits den Betrieb der für die Bereitstellung des Dienstes erforderlichen IT-Infrastruktur bei einem IT-Infrastrukturanbieter ab.

Bezogen auf Landesvereinbarungen berichtet er der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

6 Aufgaben und Rollen IT-Verfahren

6.1 IT-Verfahren

IT-Verfahren sind produkt- und fachbezogene IT-Komponenten, bestehend aus

- Software, die die Erledigung der Fachaufgaben unterstützt,
- verfahrensspezifische Schnittstellen zur IT-Infrastruktur, zu den IT-Diensten sowie weiteren IT-Verfahren sowie ausschließlich fachbezogene Hardwarekomponenten,
- die zum Betrieb erforderlichen organisatorischen Konzepte und Maßnahmen.

IT-Verfahren nutzen IT-Infrastruktur und IT-Dienste über definierte Schnittstellen.

6.2 Grundlagen für die Bereitstellung von IT-Verfahren

Produktverantwortliche beauftragen einen IT-Verfahrensverantwortlichen mit der (Fort-)Entwicklung, Einführung und Betrieb eines IT-Verfahrens.

6.3 IT-Verfahrensverantwortlicher

Der IT-Verfahrensverantwortliche plant und organisiert im Einvernehmen mit den Fach-gremien die Einführung, Weiterentwicklung und Betrieb von IT-Verfahren. Dabei bedient sich der IT-Verfahrensverantwortliche für die Bereitstellung verfahrensspezifischer IT-Infrastruktur eines IT-Infrastrukturanbieters oder IT-Dienstleisters.

IT-Verfahrenskoordination

Diese Rolle beinhaltet planerische, koordinierende Aufgaben des IT-Verfahrensverantwortlichen insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Produktverantwortlichen, den IT-Infrastrukturanbietern, –Dienstverantwortlichen sowie ggf. weiteren -Verfahrensverantwortlichen.

Die IT-Verfahrenskoordination verantwortet, ggf. in Absprache mit dem IT-Infrastrukturanbieter und IT-Dienstverantwortlichen, das Vertrags- und Lizenzmanagement für die IT-Verfahren.

IT-Verfahrensbetreuung

Die IT-Verfahrensbetreuung ist inhaltlicher/fachlicher Ansprechpartner für die Nutzer eines IT-Verfahrens.

Diese Aufgaben beinhalten alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die mit der Bereitstellung und dem Betrieb eines IT-Verfahrens verbunden sind und die mit den Werkzeugen innerhalb des dem Verfahren zugrunde liegenden IT-Systems erledigt werden können.

Die dieser Rolle zugewiesenen Aufgaben können in mehreren Instanzen gestaffelt wahrgenommen werden, z. B. behördenübergreifend (zentral) und behörden-spezifisch (dezentral).

6.4 Rollenbeziehungen

Der IT-Verfahrensverantwortliche stellt für die Produktverantwortlichen auf der Grundlage der mit ihm abgeschlossenen Projekt-, Service- bzw. Zielvereinbarungen die Planung, Konzeption und Einführung sowie den Betrieb von IT-Verfahren, einschließlich der verfahrensabhängigen IT-Infrastruktur, sicher.

Der IT-Verfahrensverantwortliche sichert seinerseits den Betrieb der für die Bereitstellung des Verfahrens erforderlichen IT-Infrastruktur bei einem IT-Infrastrukturanbieter ab.

Er kann sich durch Beratung und IT-Leistungen von IT-Dienstleistern unterstützen lassen.

Er wird bei seinen Aufgaben vom IT-Management beraten und unterstützt und arbeitet diesem für Berichte und das Controlling zu.

Die Arbeitsbeziehungen zum IT-Sicherheitsmanagement werden in den IT-Sicherheitsgrundsätzen beschrieben.

7 Weitere organisatorische Festlegungen für IT-Maßnahmen

7.1 IT-Standards

IT-Standards der Berliner Verwaltung sind ein Element der zentralen Steuerung des IT-Einsatzes, um Kompatibilität, Interoperabilität und Effizienz in der Berliner Verwaltung zu fördern. Ihre Erstellung und Fortschreibung verantwortet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Näheres regeln die IT-Standardisierungsgrundsätze⁶.

7.2 IT-Sicherheit

Die Gewährleistung von Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Nachweisbarkeit im jeweils erforderlichen Maße ist unabdingbare Voraussetzung und Bestandteil jedes IT-Einsatzes. Sie ist integraler Bestandteil der jeweiligen Aufgaben/Rollen. Näheres regeln die IT-Sicherheitsgrundsätze.

7.3 Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen / Schulungen

Produkt- sowie IT-Verfahrensverantwortliche und IT-Infrastrukturanbieter haben jeweils im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben in Verbindung mit der Leitung der Dienststelle für die Information bzw. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen (Personalräte, Frauenvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Richter- und Staatsanwaltsräte) Sorge zu tragen.

Für Angelegenheiten der landeseinheitlichen IT-Infrastruktur und der landeseinheitlichen IT-Dienste liegt die Zuständigkeit bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, im Übrigen bei der jeweils zuständigen Dienststelle.

Zur ordnungsgemäßen Erledigung der den Produkt-, IT-Verfahrensverantwortlichen und IT-Infrastrukturanbietern übertragenen Aufgaben gehört die Planung und Koordination der erforderlichen Schulungsmaßnahmen.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie ersetzen die vom Senat am 27. Juni 2006 erlassenen IT-Organisationsgrundsätze der Berliner Verwaltung, die am 30. September 2014 außer Kraft treten.

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Ablauf des 30. September 2019 außer Kraft.

Das Rundschreiben ist unter www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/ abrufbar.

Im Auftrag

Pasutti

⁶ IT-Standardisierungsgrundsätze (beschlossen vom Senat am 1.8.2006)